



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Theologische Studien/Theological Studies
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. September 2012**

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-68.pdf)

geändert durch:

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den Bachelorstudiengang Theologische Studien/Theological Studies vom 28. Februar 2023

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-09.pdf>)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den Bachelorstudiengang Theologische Studien/Theological Studies vom 30. Juli 2020

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-51.pdf>)

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den Bachelorstudiengang Theologische Studien/Theological Studies vom 30. August 2019 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-61.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

§ 29 Geltungsbereich	3
§ 30 Prüfungsausschuss	3
§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit.....	3
§ 32 Ziele des Studiums.....	3
§ 33 Fach- und Studiengangsstruktur.....	4
§ 34 Module und Modulprüfungen	5
§ 35 Modul Bachelorarbeit.....	8
§ 36 Inkrafttreten.....	9

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

§ 29

Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung legt Inhalt und Aufbau des Studiums sowie Gegenstand, Inhalt und Anforderungen der abzulegenden Modulprüfungen für den Bachelorstudiengang Theologische Studien und das im Rahmen anderer Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge wählbare Fach Theologische Studien an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fest.

(2) ¹Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

§ 30

Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus den am Institut für Katholische Theologie hauptamtlich tätigen Fachvertreterinnen und Fachvertretern.

(2) Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.

§ 31

Studienbeginn und Regelstudienzeit

¹Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

§ 32

Ziele des Studiums

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Theologische Studien führt innerhalb von sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. ²Studienziele sind:

1. Im Hauptfach:

- Die bzw. der Studierende soll einen Überblick über das wissenschaftliche Arbeiten in der Katholischen Theologie erhalten.
- Sie bzw. er soll vertiefte Kenntnisse zentraler Inhalte der vier Fächergruppen der Katholischen Theologie erwerben und anwenden können.
- Sie bzw. er soll sich spezialisierte Kenntnisse in einem Schwerpunktbereich der Katholischen Theologie aneignen.
- Sie bzw. er soll befähigt werden, theologische Inhalte in ihrer Beziehung zum christlichen Glauben und zur Lebenswirklichkeit angemessen darzustellen.

2. Im Nebenfach (45 ECTS-Punkte bzw. 30 ECTS-Punkte):

- Die bzw. der Studierende soll einen Überblick über das wissenschaftliche Arbeiten in der Katholischen Theologie erhalten.
- Sie bzw. er soll Kenntnisse grundlegender Inhalte in den vier Fächergruppen der Katholischen Theologie erwerben und anwenden können.
- Im erweiterten Nebenfach (45 ECTS) soll sie bzw. er sich spezialisierte Kenntnisse in einem Schwerpunktbereich der Katholischen Theologie aneignen.
- Sie bzw. er soll befähigt werden, theologische Inhalte und Lebenswirklichkeit aufeinander zu beziehen.

(2) Das Studium fördert zusätzlich die breite Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen im Rahmen eines Studium Generale, das auch dazu genutzt werden kann, um übergreifende berufspraktische, didaktische und zusätzliche sprachliche Fähigkeiten zu erwerben (z. B. für den Erwerb von Griechisch- und Hebräischkenntnissen).

§ 33

Fach- und Studiengangsstruktur

(1) ¹Für den Erwerb des Grades „Bachelor of Arts“ sind in der jeweils gewählten Fächerkombination Module im Gesamtumfang von mindestens 180 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Zum Erwerb des Abschlusses in Theologische Studien ist das Fach als erstes Hauptfach zu absolvieren.

(2) ¹Das Fach Theologische Studien kann in folgenden Formaten in Kombination mit Fächern gemäß Anhang der APO studiert werden:

- Erstes Hauptfach mit 75-ECTS-Punkten und Bachelorarbeit;
- Zweites Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten;
- Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten;
- Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten.

²Die jeweilige Fächerkombination beinhaltet darüber hinaus ein Studium Generale im Umfang von 18 ECTS-Punkten und das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten im ersten Hauptfach „Theologische Studien“.

§ 34

Module und Modulprüfungen

(1) Die Module in den jeweiligen Fächerformaten beinhalten Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von zwei bis sieben Semesterwochenstunden.

(2) Im Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Basis- bzw. Grundlagenmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Wahlpflicht-/Pflichtmodul	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Theologie: Basismodul A	P	Portfolio (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I	P	Mündliche Prüfung (Dauer: ca. 25 Min.)	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II	P	Klausur (Dauer: 90 Minuten)	5
Kirchengeschichte: Basismodul	P	Klausur (Dauer: 90 Minuten)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie und Theologische Ethik: Grundlagenmodul kombiniert	P	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5
Nach Wahl der oder des Studierenden ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:			
Religionspädagogik: Grundlagenmodul I	WP	Mündliche Prüfung (Dauer: ca. 20 Minuten) oder: Portfolio (Bearbeitungszeit 3 Monate)	5
Religionspädagogik, Pastoraltheologie, Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft: Grundlagenmodul II	WP	Mündliche Prüfung (Dauer: ca. 20 Minuten) oder: Portfolio (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5

(3) Im Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten sind die Module gemäß Abs. 2 sowie folgende Vertiefungsmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Wahlpflicht-/Pflichtmodul	Modulprüfung	ECTS
Nach Wahl der oder des Studierenden sind in einer der vier folgenden Modulgruppen drei Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren:			
1. Modulgruppe Biblische Theologie:			
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul II	WP	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 3 Monate) oder: Portfolio (Bearbeitungsfrist: 3 Monate).	5
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul III	WP	Klausur (Dauer: 90 Minuten)	5
Wählbar ist entweder das Modul Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul I B oder das Modul Bibelhebräisch oder das Modul Heilige Stätten und deren Traditionen A:			
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul I B	WP	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5
Bibelhebräisch	WP	Klausur (Dauer: 180 Min.) und mündliche Prüfung (Dauer: ca. 15 Min.)	5
Heilige Stätten und deren Traditionen A	WP	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5
2. Modulgruppe Historische Theologie:			
Kirchengeschichte der Antike: Vertiefungsmodul I	WP	Klausur (Dauer: 90 Minuten)	5
Kirchengeschichte des Mittelalters: Vertiefungsmodul II	WP	Klausur (Dauer: 90 Minuten)	5
Kirchengeschichte der Neuzeit: Vertiefungsmodul III	WP	Klausur (Dauer: 90 Minuten)	5
Kirchengeschichte: Vertiefungsmodul	WP	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5
3. Modulgruppe Systematische Theologie:			
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul I	WP	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul II	WP	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5
Theologische Ethik: Vertiefungsmodul I	WP	Mündliche Prüfung (Dauer: ca. 20 Minuten)	5
Theologische Ethik: Vertiefungsmodul II A	WP	Portfolio (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5

4. Modulgruppe Praktische Theologie:			
Religionspädagogik und Religionsdidaktik: Vertiefungsmodul A	WP	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5
Pastoraltheologie: Vertiefungsmodul	WP	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5
Liturgiewissenschaft: Vertiefungsmodul	WP	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5

(4) ¹Im Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten sind die Module gemäß Abs. 2 und 3 und die nachstehend angegebenen Module (sog. „erweiterte Grundlegung“) zu absolvieren. ²Das Wahlpflichtmodul „Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul I B“ oder das Modul Bibelhebräisch oder das Modul Heilige Städten und deren Traditionen A gemäß Abs. 3 ist im Hauptfach als Pflichtmodul zu erbringen. ³In der Modulgruppe Biblische Theologie gemäß Abs. 3 ist im Hauptfach stattdessen eines der folgenden Module wählbar:

Modulbezeichnung	Wahlpflicht-/ Pflichtmodul	Modulprüfung	ECTS
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IV	WP	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul V	WP	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5

⁴Zu absolvieren sind darüber hinaus folgende Module:

Modulbezeichnung	Wahlpflicht-/ Pflichtmodul	Modulprüfung	ECTS
Nach Wahl der oder des Studierenden ist eines der drei folgenden Module zu absolvieren:			
Kirchengeschichte der Antike: Grundlagenmodul I	WP	Klausur (Dauer: 90 Minuten)	5
Kirchengeschichte des Mittelalters: Grundlagenmodul II	WP	Klausur (Dauer: 90 Minuten)	5
Kirchengeschichte der Neuzeit: Grundlagenmodul III	WP	Klausur (Dauer: 90 Minuten)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul I	P	Klausur (Dauer: ca. 90 Minuten)	5

Theologische Ethik: Grundlagenmodul I	P	Klausur (Dauer: 90 Minuten)	5
Nach Wahl der oder des Studierenden ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:			
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA	WP	Mündliche Prüfung (Dauer: ca. 20 Minuten)	5
Theologische Ethik: Grundlagenmodul II	WP	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5
Nach Wahl der oder des Studierenden ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:			
Religionspädagogik: Grundlagenmodul I	WP	Mündliche Prüfung (Dauer: ca. 20 Minuten) oder: Portfolio (Bearbeitungszeit 3 Monate)	5
Religionspädagogik, Pastoral- theologie, Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft: Grundlagenmodul II	WP	Mündliche Prüfung (Dauer: ca. 20 Minuten) oder: Portfolio (Bearbeitungsfrist: 3 Monate)	5

§ 35

Modul Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine im ersten Hauptfach anzufertigende, eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lässt, dass die oder der Studierende über grundlegende Fachkenntnisse verfügt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden in begrenzter Zeit auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden.

(2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit ist in der Regel am Ende der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters mit einem prüfungsberechtigten Fachvertreter oder einer prüfungsberechtigten Fachvertreterin zu vereinbaren. ²Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(3) Die Zulassung ist im Prüfungsamt spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann.

(4) ¹Erfolgt die Themenausgabe am Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters, wird die Bachelorarbeit terminlich in der Regel so bewertet, dass der oder dem Studierenden eine Bewerbung für ein unmittelbar an das sechste Semester anschließendes Weiterstudium in einem Masterstudiengang ermöglicht wird. ²Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

§ 36
Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. ²Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theologische Studien/Theological Studies an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Juli 2009 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-35.pdf), zuletzt geändert durch: Satzung vom 31. Mai 2011 (Fundstelle https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2012.

Bamberg, 28. September 2012

I. V.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 28. September 2012 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. September 2012.